

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 11 (1943-1944)
Heft: 5

Artikel: Italien : eine Lage und eine Lehre
Autor: Frey, Siegfried
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-759454>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Italien

Eine Lage und eine Lehre

Von Siegfried Frey

Mehr als einen Zoll hoch waren die Buchstaben und entsprechend fett, mit denen der „Corriere della Sera“ vom 9. September seinen Lesern das Wort *armistizio* an den Kopf warf. Marschall Badoglio, Italiens Regierungschef seit dem 25. Juli, hatte den Abschluss eines Waffenstillstandes mit England und den U.S.A. am Vorabend am Radio verkündet.

„Waffenstillstand“ war und ist in diesem Fall allerdings lediglich ein völkerrechtlicher Begriff, angewendet zu einer Willenskundgebung der italienischen Regierung. Dem *armistizio* fehlte von Anbeginn die Wirklichkeit, das Still-Legen der Waffen. In dieser Gegensätzlichkeit von Begriff und Tatsache spiegelt sich die ganze übermenschliche Tragik der Lage Italiens im vierten Jahr der Kriegführung an der Seite der Achsenmächte. Dramatische Episoden ranken sich um diesen Grundtatbestand herum, auch sensationelle Zwischenakte, wie die Verbringung des verhafteten Ex-Diktators ausserhalb des italienischen Festlandes und seine Entführung auf dem Luftweg durch beherzte Soldaten des verbündeten Reiches.

Die Ausweglosigkeit Italiens in diesem vom italienischen Volk nur widerstrebend mitgemachten Krieg ist vergleichbar der Zwangsläufigkeit, mit der ein Schnellzug ein zufällig und plötzlich auftauchendes Hemmnis seiner Fahrt unausweichlich überfahren und dabei sich selbst gefährden muss. Auf der einen Seite drohte mit einer Ueberlegenheit zur See und in der Luft, die bis zur Herrschaft in diesen beiden Bereichen gedieh, die Invasion des Feindes mit Tod und

Vernichtung vom Stiefelende bis zu den Alpen. Zwar konnte hier, an der militärischen Front im alten Sinn, noch mit langem Widerstand gerechnet werden. Aber gerade diese Erwartung war keine Hoffnung auf Rettung, vielmehr ein weiterer und grösster Grund des Schreckens: dass indessen eine grosse Zahl der italienischen Städte, aber auch das offene Land neben den Verbindungen zwischen den Zentren einer jahrhundertealten italienischen Kultur in Schutt und Asche sinken würde. Die Vernichtung Italiens und die Dezimierung seiner Bevölkerung schien umso wahrscheinlicher, ja umso gewisser, je länger der Widerstand gegen den mit Hilfe des Bundesgenossen zwar verzögerten aber nicht mehr aufzuhaltenden Vormarsch des Gegners währen würde. Mit einem Friedensangebot war diese tödliche Gefahr jedoch nicht abzuwenden. Denn dieser alliierte Gegner konnte nach den Erwägungen seiner Strategen unmöglich zulassen, dass Italien einfach „aus dem Krieg herausgenommen“ wurde. Der Widerpart, der noch vor so kurzer Zeit um seine Schlüsselposition im Vordern Orient fürchten musste, aber bereits das ganze afrikanische Reich, die mit viel Liebe gepflegten afrikanischen Kolonien Italiens besetzt hatte, konnte nach den ehernen Gesetzen der Kriegführung nicht einwilligen, dass Italien als friedliche Erde und undurchdringbarer Luftraum sich zwischen die Truppen und Flugzentren der alliierten Mächte und den deutschen Ex-Bundesgenossen schob, damit diesem den vielleicht noch grösseren Dienst erweisend, als mit der nur ungerne und entsprechend lau gewährten Waffenhilfe. Der Achsen-Bundesgenosse aber, der nach dem Artikel 5 des Bündnisvertrages vom 22. Mai 1939, der jeden Sonderfrieden ausschloss, von Italien die Fortsetzung des Krieges verlangen konnte, durfte aus den gleichen ehernen Gesetzen Italien den Rückzug aus dem Krieg nicht erlauben, wenn damit eine Preisgabe italienischen Raumes für den gegnerischen Aufmarsch verbunden war.

Diese Zwangslage Italiens war und ist ein Verhältnis zu Dritt. Vom europäischen und menschheitlichen Kulturbewusstsein mag immerhin bei einem Teil der Lenker der Völkergeschicke noch so viel erhalten geblieben sein, dass diese tragische Zwangslage Italiens, der Mittlerin zwischen der Antike und den neueren Zeiten, Bewahrerin der Zeugen entschei-

dender Etappen der Menschheitsentwicklung, auch bei den militärischen Nutzniessern keine eigentliche Freude auszulösen vermochte. Möge die Hoffnung berechtigt sein, dass alle Beteiligten nicht mit Lust, sondern nur mit tiefem Bedauern eine Situation voraussahen und sie militärisch und politisch auszuwerten sich entschlossen, deren Grundlage die Möglichkeit zur Vernichtung der Apenninenhalbinsel ist.

*

Die Entwicklung in Italien zeitigt die von allen Einsichtigen seit langem vorausgesagten Folgen für die Schweiz. Zunächst rückt militärisch der Krieg neuerdings an unsere Grenzen heran. Die Eidgenossenschaft war darauf vorbereitet, wie in knappster Zusammenfassung das amtliche Communiqué vom 13. September bestätigte:

„Nach der Bekanntgabe des Abschlusses eines Waffenstillstandes zwischen Italien und den Alliierten hat der Bundesrat als Sofortmassnahme das Aufgebot von Grenztruppen veranlasst. Diese haben ihre Stellungen am 9. September 1943 bezogen. Am gleichen Tage hat sich der Bundesrat erneut mit der Beurteilung der Lage der Schweiz befasst und im Einvernehmen mit dem Armeekommando das Aufgebot einiger Heeresseinheiten mit Einbezug der Festungsbesatzungen von St. Maurice, St. Gotthard und Sargans verfügt. Die Mobilmachung der aufgebotenen Truppen ist in Ruhe und Ordnung vollzogen worden. Die Alpenübergänge und alle ihre Zugänge sind besetzt.“

Die Wendung von der Besetzung der Alpenübergänge hat sich gewiss nicht zufällig in diese amtliche Mitteilung verirrt und gibt auch nicht lediglich einen Tatbestand wieder. Sie deutet vielmehr an, dass diese Natur-Gegebenheiten von allergrösster strategischer Bedeutung und daher mögliches Ziel von Operationen nicht nur für die Verteidigung, sondern auch für die Zerstörung bereit sind. Der Satz will sicherlich anzeigen, dass die Alpenpässe als operatives Ziel aus den Berechnungen fremder Generalstäbe ausscheiden können, weil sie auf lange Zeit hinaus unbenützlich würden, wenn von irgendeiner Seite der Versuch gemacht werden sollte, sich ihrer zu bemächtigen.

Nur politische Instinktlosigkeit, krasse Ignoranz oder schwachmütige Verwechslung von Wunsch und Wirklichkeit konnten je vermuten, dass uns — wirtschaftlich gesehen — eine Kapitulation Italiens in überblickbarer Zeit den Weg zum freien Welthandel wieder öffnen könnte. Im Gegenteil: Es ist nach menschlichem Ermessen zu erwarten, dass unsere Verbindung zur Umwelt durch den ersten Blockadering hindurch neuen Erschwerungen begegnet. Die Torpedierung eines unserer ersten Hochseeschiffe, der „Maloja“, bei der Insel Korsika, steht vielleicht nicht im Zusammenhang mit dem verstärkten Kampfgetümmel im Mittelmeer, aber sie wirkt doch wie ein Symbol für die erhöhten Risiken und Schwierigkeiten, denen unser Verkehr über Genua ausgesetzt ist.

Auch neue diplomatisch-politische Komplikationen werden sich einstellen. Man kann sich, auch ohne über eine besonders entwickelte „Phantasie im Bösen“ zu verfügen, ausmalen, dass versucht werden wird, über die Rechtmässigkeit der einen oder der andern italienischen Regierung Diskussionen heraufzubeschwören. Auch wenn man nun der Frage aus dem Wege geht, ob Badoglio nach italienischem Recht und Gesetz zuständiger italienischer Ministerpräsident sei, oder ob sein Gegenspieler an der Spitze der von Deutschland gebildeten nationalfaschistischen Regierung legitim das italienische Volk nach aussen vertrete, so ergeben sich rein praktisch im Verkehr mit den diplomatischen Vertretungen Italiens im Ausland vielleicht peinliche Situationen in Fragen ihrer Zuständigkeit. Hier mit Festigkeit vom schweizerischen Standpunkt aus und gleichzeitig in Würdigung der realen Machtfaktoren das Richtige zu treffen, dürfte vielleicht in allernächster Zukunft heikle Aufgaben stellen.

Aber auch die nachgerade berühmt gewordene Frage des Asylrechtes wird unter neuen Aspekten verstärkt aufleben. Man kennt in der Geschichte des Emigrantentums die Erscheinung der politischen Ausgestossenen und Verfolgten am besten am italienischen Beispiel des Spätmittelalters und der beginnenden Neuzeit. Ganze Parteien von Fuorusciti aus italienischen Kom-

munen lebten im 13. und 14. Jahrhundert als Emigranten in Nachbarkommunen. In der neuesten Zeit hat die Welt die Frage der politischen Flüchtlinge — nebst den russischen Emigranten, die zu einer ständigen Begleiterscheinung des russischen Staates zu gehören scheinen — wiederum besonders am italienischen Beispiel kennen gelernt.

Die Konstellation bringt nun für das italienische Emigrantentum wenigstens für die unmittelbar bevorstehende Zeit des Ueberganges eine besonders tragische und, für die Nachbarn, konfliktgeladene Situation. Es wird italienische Emigranten gegensätzlichen politischen Bekenntnisses geben: Aus dem Italien Badoglios werden die Faschisten auszuziehen trachten, während aus dem im Machtbereich der deutschen Wehrmacht stehenden faschistischen Italien umgekehrt die Anhänger Badoglios und des Königs flüchten werden. Da wird es immer schwieriger werden, im Parallelogramm unseres in eigener Souveränität zu handhabenden Asylrechtes, der Hilferufe der Asylbegehrenden und der Gegenwirkung der daran interessierten Mächte die Mittellinie zwischen den realistischen schweizerischen Interessen und den Geboten der Menschlichkeit zu finden. Diese Renaissance der Asylschwierigkeiten aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in der ja auch die italienische Emigration die Schweiz vor allerhand Probleme stellte, ist eine weitere und vielleicht nicht die unbedeutendste Folge der militärischen und politischen Entwicklung in Italien.

*

Es ist von den ersten Achse-Akteuren dieses Völkerringens wiederholt selbst eindeutig erklärt worden, dass das deutsch-italienische Bündnis auf den ideologischen Uebereinstimmungen und auf der persönlichen Freundschaft der beiden führenden Männer beruhe. Die persönliche Verantwortung des Duce für die Teilnahme am Krieg ist damit immer wieder betont und in Hitlers Rede vom 10. September erneut unterstrichen worden. Umgekehrt gerichtet war, nach den Aussagen aller Informatoren ohne jede Ausnahme, von Anbeginn an der Wille des italienischen Volkes. Dieser Krieg war in Italien nie populär und wurde zunehmend unpopulär, ja geradezu ver-

hasst. Aber der ausgeprägte Widerwille des Volkes gegen den Krieg war unter dem faschistischen Regime nicht stark genug, auf dem normalen Wege zum Ausdruck und zur Auswirkung zu kommen. Die Ausweglosigkeit der Situation und des italienischen Volkes, seine tödliche Gefährdung ist in direkte Beziehung zu setzen mit der italienischen Diktatur. Die unvorstellbaren Leiden dieses gegen seinen Willen kriegführenden Volkes sind sicher nicht das Ziel, wohl aber die Folge des die Freiheit des Volkes und sein wie immer geartetes politisches Mitbestimmungsrecht ausschaltenden Regimes.

Das Hochkommen der Diktatur in Italien mag in den geistesgeschichtlichen Voraussetzungen einer längern Entwicklungsperiode und aus den Zuständen Italiens bei ihrer Geburtsstunde verständlich erscheinen. Das Versprechen von „Ordnung“, von Ruhe fasziniert viele, wenn einmal die Freiheit ihr für ihren Bestand notwendiges Korrelat der Ordnung verloren hat. Die gegenwärtige Lage Italiens zeugt aber mit furchtbar einprägsamer Darstellungskraft, wohin es führt, wenn ein Volk, seiner eigenen Freiheit überdrüssig, sich seiner Rechte begibt und seine Geschicke auf Gedeih und Verderb in die Hand eines Einzelnen legt. Jeder italienische Bürger, der damals, vor 1922 und in den ersten Jahren der Festigung des Regimes, von seinen politischen Rechten entweder keinen oder einen unrichtigen Gebrauch machte, ist an seinem Ort mitschuldig an der Tragödie. Er hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er jetzt vor den Ruinen seines Hauses und vor den Trümmern seiner Existenz steht. Wer darauf verzichtete, von den Attributen des Vollbürgers einen vernünftigen, Ordnung und Freiheit, politische und soziale Zielstrebigkeit und in den Zeiten gegebene Möglichkeiten verbindenden Gebrauch zu machen, und damit die Voraussetzung schuf, unter welcher der Ruf nach einem starken Mann übermächtig werden konnte, trägt mit an der Verantwortung für diese Spätfolge der uneingeschränkten Selbstherrlichkeit eines trotz aller Intelligenz des Irrtums fähigen Menschen. Wer vom gesunden politischen Leben Abstand nimmt, um sich jenseits der angeblichen „Niederungen“ der Parteipolitik, ungestört von der lästigen Obliegenheiten des Besuchs politischer Versammlungen, unbelhel-

ligt von der Versuchung, sich um das Ganze des Staates und des Volkes Gedanken zu machen, einfach irgendwelchen privaten Liebhabereien hinzugeben, bedenke — im Angesicht des unglücklichen italienischen Volkes — zu welch' erdrückenden Konsequenzen die Abstinenz vom politischen Leben, die Abwendung von den Pflichten, welche die schwierigste, die höchsten moralischen und intellektuellen Ansprüche verlangende Staatsform der Demokratie stellt, führen kann, nicht nur für den Staat, nicht nur für die „Politiker“, sondern für den ersten und den letzten Staatsbürger, sein Haus und seine Familie. Das sei unsere Lehre aus der Lage des italienischen Volkes.